

# Mitteilung / Information

## nach §§ 20 Abs. 4, 20 Abs. 3 VOB/A, § 30 Abs. 1 UVgO

- Information über eine beabsichtigte Auftragsvergabe (§ 20 Abs. 4 VOB/A)  
 Information über eine erfolgte Auftragsvergabe (§§ 20 Abs. 3 VOB/A, 30 Abs. 1 UVgO)

### 1. Auftraggeber:

Landratsamt Hildburghausen  
Wiesenstrasse 18  
98646 Hildburghausen  
Tel.: 03685-445-0  
Fax: 03685-445-501  
E-Mail: [poststelle@lrahbn.thueringen.de](mailto:poststelle@lrahbn.thueringen.de)

Beschaffungsstelle<sup>1</sup>:  
Amt: Amt für Schulverwaltung  
Tel: 03685-445-517  
Fax: 03685-445 501  
E-Mail: [vergabe@lrahbn.thueringen.de](mailto:vergabe@lrahbn.thueringen.de)

### 2. Vergabeart / gewähltes Vergabeverfahren:

[ ] Beschränkte Ausschreibung [X] ohne Teilnahmewettbewerb  
[ ] Verhandlungsvergabe [ ] Freihändige Vergabe  
nach

VOB/ A  UVgO

### 3. Auftragsgegenstand<sup>2</sup>:

Schülersonderbeförderung im freigestellten Schülerverkehr des Landkreises Hildburghausen ab dem Schuljahr 2022/2023

### 4. Art und Umfang der Leistung<sup>3</sup>:

Verkehrsdienstleistungen im freigestellten Schülerverkehr - Teilleistung Schönbrunn und Eisfeld

### 5. Ort der Ausführung / (voraussichtlicher) Zeitraum der Leistungserbringung<sup>4</sup>:

ab dem Schuljahr 2022/23

### 6. Name des beauftragten Unternehmens<sup>5</sup>:

Teilleistung Schönbrunn: Taxi Heß, Masserberg  
Teilleistung Eisfeld: Taxi Roth, Eisfeld

Veröffentlichungspflichtig von **12.08.2022**<sup>6</sup> bis **12.11.2022**<sup>7</sup>.

Hildburghausen, den 12.08.2022

gez.  
Thomas Müller  
Landrat

<sup>1</sup> Angabe zwingend notwendig bei Information über Vergaben nach UVgO (vgl. § 30 Abs. 1 UVgO)

<sup>2</sup> Angabe erforderlich bei Information über Vergaben nach VOB/A (vgl. § 20 Abs. 4, 20 Abs. 3 VOB/A)

<sup>3</sup> Angabe entbehrlich bei Information nach § 20 Abs. 3 VOB/A

<sup>4</sup> „Ort“ bei VOB/A; „Zeitraum“ bei UVgO und § 20 Abs. 4 VOB/A

<sup>5</sup> Entbehrlich bei Informationen nach § 20 Abs. 4 VOB/A

**Hinweis: Soweit es sich um eine natürliche Person handelt, ist deren Einwilligung einzuholen oder die Angabe zu anonymisieren!**

<sup>6</sup> Ab/nach Zuschlagserteilung; entbehrlich bei Info nach § 20 Abs. 4 VOB/A (siehe 7.)

<sup>7</sup> 3 Monate bei § 30 Abs. 1 UVgO; 6 Monate bei § 20 Abs. 3 VOB/A oder bis zur Zuschlagserteilung bei § 20 Abs. 4 VOB/A